

Stadt Brühl

Der Bürgermeister



Stadt Brühl
Fachbereich Finanzen
Uhlstr. 3
50321 Brühl

Abmeldung zur Wettbürosteuer

gem. § 6 Abs. 3 Wettbürosteuersatzung der Stadt Brühl vom 23.09.2019

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt Brühl das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen.

Name und Anschrift des Betreibers:	Telefon und E-Mail-Adresse
Name und Anschrift des Wettveranstalters:	
Inbetriebnahme des Wettbüros am:	

endgültige Schließung

Datum der endgültigen Schließung am _____

Betreiberwechsel

Name und Anschrift des zukünftigen Betreibers:

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift des Betreibers